Deutscher Bundestag **Drucksache 19/23613**

19. Wahlperiode 23.10.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23262 –

Bewerber für Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. September 2020 sind die geförderten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht worden.

Der Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller nach gab es darüber hinaus bundesweit viele weitere Bewerber, die nicht mit einer Förderung durch das Bundesprogramm berücksichtigt wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf den Projektaufruf 2018 hatten Städte und Gemeinden rund 1.300 Bewerbungen eingereicht. Das Programm war damit – wie auch schon beim Projektaufruf 2016 – stark überzeichnet. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in vielen Kommunen bundesweit hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags das Programm mehrfach aufgestockt und verlängert. Auf Grundlage des Projektaufrufs 2018 hatte der Haushaltsausschuss insgesamt über 400 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt rund 700 Millionen Euro beschlossen, zuletzt am 9. September 2020.

Am 11. August 2020 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einen neuen Projektaufruf 2020 gestartet. Städte und Gemeinden können noch bis zum 30. Oktober 2020 eine Interessenbekundung einreichen. Aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket stehen hierfür Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 22. Oktober 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Bewerber beim zuletzt veröffentlichten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind bundesweit konkret aus dem Bereich Sport entsprechend der am 9. September 2020 veröffentlichten Liste der geförderten Projekte (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2020/liste-foerderprojekte-sport-jugend-kultur.pdf?__blob=publicationFile&v=2) nicht mit einer Förderung berücksichtigt worden (bitte die jeweilige Fördersumme und den Versagungsgrund angeben)?

2. Welche Bewerber beim zuletzt veröffentlichten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind konkret aus dem Freistaat Bayern entsprechend der am 9. September 2020 veröffentlichten Liste der geförderten Projekte (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2020/liste-foerderprojekte-sport-jugend-kultur.pdf?__blob=publicationFile&v=2) nicht mit einer Förderung berücksichtigt worden (bitte die jeweilige Fördersumme und den Versagungsgrund angeben)?

3. Welche Bewerber beim zuletzt veröffentlichten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind konkret aus dem Freistaat Thüringen entsprechend der am 9. September 2020 veröffentlichten Liste der geförderten Projekte (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2020/liste-foerderprojekte-sport-jugend-kultur.pdf?__blob=publicationFile&v=2) nicht mit einer Förderung berücksichtigt worden (bitte die jeweilige Fördersumme und den Versagungsgrund angeben)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gebündelt beantwortet.

Alle vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählte Projektskizzen sind für eine Antragstellung auf Förderung vorgesehen. Das entsprechende zuwendungsrechtliche Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu den Fragen 1 bis 3 zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Auskunft gegeben werden.

4. Wie viele Bewerbungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gab es insgesamt für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport je nach Bundesland?

5. Wie viele Bewerbungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gab es insgesamt für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Kultur je nach Bundesland?

6. Wie viele Bewerbungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gab es insgesamt für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Bildung je nach Bundesland?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Wie viele Bewerbungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gab es insgesamt für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Mischnutzung je nach Bundesland?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gebündelt beantwortet.

Das Bundesprogramm fördert bauliche Maßnahmen von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen. Bildungsbezogene Projekte werden durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur nicht gefördert.

Die Daten beziehen sich auf den letzten Projektaufruf 2018. Ausgewertet wurden prüffähige Bewerbungen.

Im Bereich Sport waren insgesamt 914 Bewerbungen eingegangen, im Bereich Jugend 27, im Bereich Kultur 93 und im Bereich Mischnutzung 204 Bewerbungen. Die Aufteilung nach Bundesländern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	**Sport**	**Jugend**	**Kultur**	**Mischnutzung**
Baden-Württemberg	134	5	11	52
Bayern	167	4	21	34
Berlin	2	0	2	0
Brandenburg	33	1	4	7
Bremen	8	0	1	0
Hamburg	4	0	1	0
Hessen	52	3	12	6
Mecklenburg-Vorpommern	16	0	3	3
Niedersachsen	115	1	10	21
Nordrhein-Westfalen	160	3	14	35
Rheinland-Pfalz	53	1	3	13
Saarland	18	0	0	6
Sachsen	58	1	2	10
Sachsen-Anhalt	32	4	3	0
Schleswig-Holstein	28	2	3	15
Thüringen	34	2	3	2
Gesamt	**914**	**27**	**93**	**204**

8. Wie viele Bewerbungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden von Trägern oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eingereicht?

9. Wie viele Bewerbungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden von Trägern oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Bereich Sport eingereicht?

10. Welche Bewerber beim zuletzt veröffentlichten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind bundesweit von Trägern oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung entsprechend der am 9. September 2020 veröffentlichten Liste der geförderten Projekte (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2020/liste-foerderprojekte-sport-jugend-kultur.pdf?__blob=publicationFile&v=2) nicht mit einer Förderung berücksichtigt worden (bitte die jeweilige Fördersumme und den Versagungsgrund angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Welche Bewerber beim zuletzt veröffentlichten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind bundesweit von Trägern oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Bereich Sport entsprechend der am 9. September 2020 veröffentlichten Liste der geförderten Projekte (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2020/liste-foerderprojekte-sport-jugend-kultur.pdf?__blob=publicationFile&v=2) nicht mit einer Förderung berücksichtigt worden (bitte die jeweilige Fördersumme und den Versagungsgrund angeben)?

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gebündelt beantwortet.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur Städte und Gemeinden. Die Stadtstaaten werden wie Kommunen behandelt. Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333